

Energie / Umwelt

Rat ö 24.04.2012

TOP:	Ö 4.8		
Gremium:	Rat der Stadt Osnabrück	Beschlussart:	<u>Änderungsantrag Zählergemeinschaft</u> <u>SPD/GRÜNE beschlossen</u>
Datum:	Di, 24.04.2012	Status:	öffentlich
Zeit:	17:00 - 21:40	Anlass:	Sitzung
Raum:	Rathaus, Ratssitzungssaal		
Ort:	Markt, Osnabrück		
Formularbeginn	VO/2012/0892	Formularbeginn	
Formularende	Resolution gegen Fracking	Formularende	
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Antrag
:	Gruppe UWG und PIRATEN		

Beratungsverlauf:

Herr Mierke begründet den Antrag namens der Antragsteller. Er äußert sich erfreut zu dem von der Zählergemeinschaft vorgelegten Änderungsantrag, der wesentliche Inhalte des Ursprungsantrages beibehalte. Er verweist auf den bekannten Sachverhalt, wonach das Fracking zur Schädigung von Grundwasser führen könne. Er macht deutlich, dass in vielen Kommunen die Auffassung vertreten werde, dass das Verfahren noch nicht weit genug entwickelt sei. Er spricht sich in Anbetracht der für den Landkreis bestehenden Problematik dafür aus, in Richtung Landesregierung bis auf Weiteres ein entsprechendes Verbot zu fordern.

Herr Bajus macht namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich, dass man bereit sei, eine Resolution des Landkreises zu übernehmen und hierdurch dessen Forderungen zu unterstützen. Er fordert, den tatsächlich im Kreistag im Wortlaut gefassten Beschluss zu übernehmen und verweist insofern auf den Änderungsantrag der Zählergemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage VO 0939). Zu dem schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion merkt er an, dass dieser die Gentechnologie etwas differenzierter betrachte. Auch diesem gegenüber spricht er sich dafür aus, den Originalbeschlusstext des Landkreises zu übernehmen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde macht namens der CDU-Fraktion deutlich, dass die Stadt Osnabrück von der Fracking-Frage nicht betroffen sei, da es nach seiner Kenntnis unzulässig sei, in oder an Trinkwassergebieten die entsprechende Technik einzusetzen. Dennoch solle die Resolution des Kreistages unterstützt werden; er verweist auf den anliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion (s. Anlage VO 0940).

Er verweist auf die prinzipielle Problematik, dass sehr schnell bestimmte Verfahren der Energiegewinnung abgelehnt werden. Hierbei sei zu bedenken, dass Niedersachsen das größte Erdgasförderland der Bundesrepublik Deutschland sei, wo 90 % des in Deutschland gewonnenen Erdgases gefördert werde. Diese Menge entspreche fast der aus Russland importierten Erdgasmenge. Hierin sei eine tragende Säule der Energieversorgung in Deutschland zu sehen. Er warnt davor, dass bei einer vor-schnellen Ablehnung bestimmter Gewinnungstechniken die Abhängigkeit des Ener-

giebezuges aus Russland weiter wachse, und bittet insofern um eine differenzierte Betrachtungsweise.

Herr ter Veer macht namens der Gruppe UWG/Piraten deutlich, dass die Verfolgung des Gemeinwohls vor der Unterstützung wirtschaftlicher Interessen stehe und begrüßt insofern den sich abzeichnenden Konsens.

Herr Dr. Thiele verweist auf die Komplexität des Themas und hebt die Notwendigkeit hervor, künftig Energien einzusparen. Er sieht die Notwendigkeit, die Entwicklung moderner Techniken stattfinden zu lassen und bezeichnet es als schwierig, die vorliegenden Fragen zu beurteilen.

Herr Panzer hebt die Bedeutung des Grundwasserschutzes in Anbetracht der Bedeutung des Elementes Wasser hervor und spricht sich nachdrücklich für die Annahme des Resolutionstextes gemäß Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen aus.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

„Der Rat der Stadt Osnabrück möge ~~daher~~ den Beschluss des Kreistags des Landkreises Osnabrück vom [27.02.2012](#) unterstützen und Folgendes beschließen:

Die Stadt Osnabrück fordert gemeinsam mit den betroffenen Kommunen in Niedersachsen die Landesregierung auf,

- das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf Weiteres zu verbieten,

-sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahin gehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,

a) die Kommunen sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden

b) eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe beinhaltet, sowie

c) eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

2.) Die Stadt Osnabrück lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologie ~~im Bereich des Landkreises Osnabrück~~ in der Stadt Osnabrück und der umliegenden Region ab.

3.) Die Stadt Osnabrück ~~empfiehlt~~ unterstützt die Städte und Gemeinden, im Gebiet des Landkreises Osnabrück derzeit keine kommunalen Grundstücke zur Verfügung zu stellen, die für eine unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.

4.) Auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 erteilt die Stadt Osnabrück als zuständige untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Frac-Technologie eine generelle Absage.

5.) „Heilquellenschutzgebiete“

Die Stadt Osnabrück fordert das Land Niedersachsen in Anlehnung an das Vorgehen im Land Thüringen auf, keine Erkundungs- oder Förderbohrungen oder andere Tiefbohrungen in sensiblen Gebieten zuzulassen. Hierzu getroffene Vereinbarungen der Ministerien mit dem LBEG sollen, um entsprechende Regelungen ergänzt und für die Unteren Wasserbehörden und das LBEG verbindlich festgelegt werden.

6.)

Die Stadt Osnabrück unterstützt solidarisch die Bestrebungen der Kommunen des Landkreises, die Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger

muss Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe UWG/Piraten und der Fraktion Die Linke, sowie dem Oberbürgermeister bei Enthaltungen der Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **angenommen**.